



Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013

Publikation der Beschlüsse

Die Protokolle der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 (politische Gemeinde und Schulgemeinde) liegen ab Dienstag, 07. Januar 2014 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 17, Volken, zur Einsicht auf.

Die Versammlungen fassen folgende Beschlüsse:

A. Schulgemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2014

B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2014

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 146 Gesetz über die politischen Rechte).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form eines Rekurses **innert 30 Tagen**, vor Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Volken, 07. Januar 2014

Gemeinderat und Schulpflege